Überraschungen liegen unter der Erde

FLIEGERHORST I Wissenschaftler weist Gefahrenpunkte im Boden nach – Detaillierte Übersichtskarte

PROBLEM IM SÜDEN

Die Karte zeigt die Lage von problematischen Bereichen auf dem Fliegerhorst-Areal, vor allem in Bezug auf Altlasten und Kampfmittel im Boden.

Auffällig ist der Kreis am unteren Ende der Karte: Er beschreibt das im Radius 300 Meter große Gelände um das ehemalige Munitionslager. Davon ausgehend gibt es weitere kleinere Munitionsstellen – zum Teil beseitigt, zum Teil vermutet. BILDER: CHRISTOPH ERPENBECK

Die Altlasten im Boden zeigen bereits erste Auswirkungen. Auch Blindgänger werden auf der Fläche vermutetet.

VON MICHAEL EXNER UND KLAUS FRICKE

OLDENBURG – Ob bebaut oder ob weiterhin kaum genutzte Militärbrache – der Fliegerhorst ist ein Problembereich für die Stadtentwicklung, und daran wird sich in Kürze wohl auch nichts ändern. Die Altlasten, die der Bundeswehrbetrieb nach der Aufgabe des Geländes im Jahr 2006 hinterlassen hat, und vor allem die Munitions- und andere Kampfmittelreste im Boden stellen höchste Anforderungen an alle Nutzungsplanungen.

Viele Wasserbrunnen

Das Gutachten von Dr. Christoph Erpenbeck (Bad Zwischenahn) über die Verteilung von Munition und anderen Altlasten hat die Problematik jedenfalls sehr deutlich gemacht (die **NWZ** berichtete). Der Wissenschaftler warnt darin vor ersten Schäden im Boden im Bereich der ehemaligen Tanklager – die gehören zum Einzugsbereich des Wasserwerks Alexandersfeld.

Eine Aussage, die von der VWG natürlich nicht gern vernommen wird. Die Brunnen auf dem Fliegerhorst sind – zusammen mit den Anlagen in Donnerschwee und Sandkrug – für die Trinkwasserversorgung der Stadt Oldenburg zuständig. Und das, was aus den Kränen herauskommt, gilt gemeinhin als besonders gut. Erpenbeck bleibt aber trotz der Einwände der VWG bei seinen den Politikern vorgetragenen Aussagen: „Die Ergebnisse sind belastbar."

Die Stadtverwaltung hatte die Expertise bei Erpenbeck in Auftrag gegeben, um eine neutrale Bewertung der Lage auf dem Fliegerhorst zu erhalten. Bisher musste sie sich einzig auf die Einschätzung der Grundstückseigentümerin BIMA verlassen, die die möglichen Schäden als nicht so gravierend ansah.

Einst Plan für Gartenschau

Trotzdem: Spätestens seit dem Gutachten sollte man besonders den südwestlichen Teil des Fliegerhorstes nicht ohne kundige Führung betreten. Hier sind große Areale zwar von Kampfmitteln geräumt worden, dennoch gibt es etwa 50 Orte, an denen weiterhin Blindgänger vermutet werden. Einige davon liegen in Steinwurfnähe zu der Wohnbebauung in der Nähe des Brookweges.

Keine schöne Aussicht für ein altes Flugplatz-Gelände, das Anfang des Jahrzehnts noch als Schauplatz der Bundesgartenschau 2015 auserkoren worden war. Bohrungen und Bauarbeiten, so Erpenbeck, sollten auf keinen Fall ohne fachliche Aufsicht vorgenommen werden.

Natur setzt sich durch – trotz aller Pflegekonzepte

FLIEGERHORST II Von Artenschutz bis Kiefernwald: Biotop-Flächen haben unterschiedlichen Wert

VON KLAUS FRICKE

OLDENBURG – Wer heutzutage über die stillgelegten Flächen des Fliegerhorstes bummelt, ist an nahezu jeder Stelle beeindruckt von der alles überbordenden Natur. In nur wenigen Jahren hat sich die Fauna ein in großen Teilen verbautes Terrain zurückerobert – urwaldähnlich, ungeordnet und damit höchst attraktiv für das Auge eines Städters.

Fachleute indes teilen die rückhaltlose Euphorie von Laien-Biologen nicht. Sie haben in einer Milieustudie, die in diesem Jahr unter Leitung von Rainer Buchwald an der Universität erarbeitet wurde, Unterschiede in den Teilflächen des alten Flugplatzes nachgewiesen. Danach gelten die Areale im nordwestlichen und im Zentralbereich als „besonders erhaltenswert", während die beweideten Flächen im Nordosten und der Kiefernwald auf dem Gelände als „am wenigsten wertvoll" eingestuft worden sind.

Grundsätzlich sehen die Gutachter im Fliegerhorst in seiner Gesamtheit aber ein wichtiges Stück Oldenburg: Die Fläche habe „eine wichtige Funktion für die Erhaltung des Bodens und die Sicherung der Grundwasserneubildung und -qualität". Das auf die zukünftige Nutzung des Geländes zielende Fazit lautet demnach: „Die Schutzwürdigkeit von Flora und Fauna sowie die Sicherung der Bodeneigenschaften und der Trinkwasserqualität im Wasserschutzgebiet sind bei den weiteren Planungsschritten auf dem Fliegerhorst zu beachten."

In Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Rainer Buchwald und der Grundstückseigentümerin BIMA ist inzwischen ein Pflegekonzept vor allem für die besonders geschützten Biotope in Kraft, mit dem Mahd- und Beweidungszeiten, deren Häufigkeit und Intensität geregelt werden. Wie eine aktuelle Untersuchung des Pflegezustands in diesem November ergeben hat, befinden sich allerdings nur rund 17 Prozent der Flächen in gutem Zustand (z.B. Bereich Wetterstation oder am Nordrand der Landebahn), 25 Prozent erhielt das Prädikat „mittlerer Zustand", während 30 Prozent als „schlecht" und 28 Prozent als „brachliegend" eingestuft wurden.

Überwuchert: Die alten Gleisanlagen auf dem Fliegerhorst sind für Pflanzen keine Hindernisse. BILD: ARCHIV/TORSTEN VON REEKEN

Für die Gutachter geben diese Zahlen Anlass zur Kritik: Derzeit finde keine geplante und geregelte Beweidung statt, was zu den unterschiedlichen Pflegezuständen führt. Auch gebe es keine Abstimmung zwischen Stadt, Pächter und Landwirtschaftskammer über die Intensität und den Zeitraum der Pflege und Bewirtschaftung des Fliegerhorstes.

Auch ein optisch schöner Wildwuchs hat eben immer eine Ursache.

Wildschutz hinter dem Bauzaun

OLDENBURG/KF – Das Areal des Fliegerhorstes ist nicht nur ein Platz für riesige Betonflächen (Landebahn) und für artenreiche Flora, es bietet auch einer Vielzahl von Tieren einen idealen Lebensraum an. Die Stadt will dem Rechnung tragen und bei allen Maßnahmen auf dem Gelände an den Wildschutz denken.

Wie das Gutachten von Dr. Christoph Erpenbeck nachgewiesen hat, gibt es im südlichen Bereich der Fläche ein Areal, das, so Baudezernent Frank-Egon Pantel, „oberflächennah mit Munition verseucht ist". Dieser Bereich werde kurzfristig gesichert mit einem Bauzaun, der auf Betonfüßen stehe. Dadurch entstehe eine „ausreichend große Lücke unterhalb des eigentlichen Zauns, damit kleinere Tiere bis hin zum Kaninchen passieren können", erklärte Pantel im Umweltausschuss. Rehwild könne derweil über zwei aufgeschüttete Rampen den Bereich verlassen. In Gegenrichtung, also in die gefährliche Fläche hinein, werde dies nicht möglich sein: Unbefugte Menschen sollen nicht auf die umzäunte Fläche gelangen können.

Brokhausen ist ein Teil von Oldenburg

OLDENBURG/KF – Der Fuß- und Radweg von der Straße Im Brook zur alten Flugplatzsiedlung Brokhausen gilt als sehr beliebte Wanderroute – doch auch sie hat den Untersuchungen auf dem Fliegerhorst schon Tribut zollen müssen. Im September 2009 war der Weg wegen der Sanierung von Altlasten im Boden komplett gesperrt worden.

Die Siedlung Brokhausen gehört zur Stadt, obwohl sie quasi keine Anbindung an Oldenburg hat. Rein optisch scheint sie Teil von Ofen zu sein; dieser Mangel könnte erst durch bauliche Maßnahmen auf dem Fliegerhorst abgestellt werden.

IMPRESSUM

Oldenburger Nachrichten
Redaktion Oldenburg
Leserservice:
Redaktionssekretariat: Patrizia Plateo
☎ 9988 2100, Telefax: 9988 2109, e-mail: red.oldenburg@nordwest-zeitung.de

Leitung:
Michael Exner Tel. 9988 2101
Jasper Rittner Tel. 9988 2102
Sabine Schicke (Stv.) 9988 2103
Rainer Dehmer 9988 2106
Klaus Fricke 9988 2107
Karsten Röhr 9988 2110
Thorsten Kuchta 9988 2113
Susanne Gloger (Stadtteile) 9988 2108
Thomas Husmann (Stadtteile) 9988 2104
Lokalsport: Otto-Ulrich Bals 9988 2034, e-mail: red.lokalsport@nordwest-zeitung.de

Anzeigenberatung
Torsten Hillje (Verkaufsleitung) 9988 4812
Oliver Busche 9988 4888
Harald Rother 9988 4883
Louis Pfeiffer 9988 4884
Sandra von Lehmden 9988 4882
Nadine Roesing 9988 4885
Mandy Spletzer 9988 4891

Pressehaus Peterstraße
☎ 0441/9988 01

Anzeigenservice 01802/9988 44*
Aboservice 01802/9988 33*
*6 Cent je Anruf aus dem Festnetz der DTAG, Mobilfunknetze ggf. abweichend

Bezugspreis durch Zusteller monatlich 24,90 € einschl. 7% MWSt., Postabonnement monatlich 25,90 € einschl. 7% MWSt. Die Abonnementsgebühren sind im Voraus zahlbar. Preisanpassungen, auch im laufenden Bezugszeitraum eines Abonnements, sind möglich und werden rechtzeitig in der Zeitung veröffentlicht. Bei einer Bezugsunterbrechung werden die ersten 6 Erscheinungstage weiterberechnet. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder in Fällen höherer Gewalt und Streiks kein Entschädigungsanspruch. Abonnementskündigungen werden nur zum Quartalsende wirksam und müssen dem Verlag mindestens 6 Wochen vorher schriftlich vorliegen.